



Suchergebnisse: Bauernbefreiung

1848 – Die Vor- und Nachteile der sogenannten Bauernbefreiung

München * Mit der sogenannten Bauernbefreiung ist der Landwirt zwischen 1800 und 1848 zum freien Eigener seines bisher in grundherrlicher Leihe besessenen Anwesens, und somit Grundherr, geworden - mit allen Vorteilen, aber auch Risiken des freien Marktes. In diesen mobil gewordenen befreiten Bauern, die seither ihren Grundbesitz verkaufen, anderen Besitz ankaufen oder dem ländlichen Raum ganz den Rücken kehren konnten, sah der Adel und das Besitzbürgertum den natürlichen Damm gegen die revolutionär-kommunistischen [= demokratischen] Umtriebe.

1. März 1848 – Das Ziel heißt: Überwindung der Restaurationspolitik

Deutschland * Innerhalb weniger Wochen greifen die revolutionären Vorgänge auch auf die übrigen Staaten des Deutschen Bundes über. Ein wesentliches Ziel der Märzrevolution ist die Überwindung der Restaurationspolitik, die die Zeit seit dem Wiener Kongress geprägt hat. Einer der bedeutendsten Verfechter der politischen Restauration ist der österreichische Staatskanzler Klemens Wenzel Fürst von Metternich. Die Politik der Restauration wurde auf dem Wiener Kongress am 9. Juni 1815 von den meisten europäischen Staaten beschlossen. Sie sollte innenpolitisch und zwischenstaatlich die politischen Machtverhältnisse des Ancien Régime in Europa wiederherstellen, wie sie vor der Französischen Revolution von 1789 geherrscht hatten. Dies bedeutet die Vorherrschaft des Adels und die Wiederherstellung seiner Privilegien. Weiterhin sollte die napoléonische Neuordnung Europas, die mit dem Code civil auch bürgerliche Rechte etabliert hatte, rückgängig gemacht werden. Innenpolitisch wurden im Zuge der Restauration Forderungen nach liberalen Reformen oder nach nationaler Einigung unterdrückt, Zensurmaßnahmen verschärft und die Pressefreiheit stark eingeschränkt. Vor allem die studentischen Burschenschaften sind zu dieser Zeit die Träger der Forderung nach nationaler Einigung und demokratischen Bürgerrechten. In manchen Ländern des Deutschen Bundes lenken die Fürsten rasch ein. Dort kommt es bald zur Errichtung von liberalen „Märzministerien“, die den Forderungen der Revolutionäre nachkommen, durch Einrichtung von Schwurgerichten, der Abschaffung der Pressezensur, und der Bauernbefreiung. Oft bleibt es jedoch bei bloßen Versprechungen.

6. März 1848 – Die Königliche Proklamation wird veröffentlicht



München * Die Königliche Proklamation wird als Antwort auf die Forderungen der Münchner Bürgerschaft vom 3. März veröffentlicht. Ludwig Fürst zu Oettingen-Wallerstein hat den Inhalt der Proklamation, in der der König seine weit- reichenden Versprechungen zur Weiterentwicklung der Bayerischen Verfassung abgibt, redigiert. Sie beinhaltet: die verfassungsmäßige Ministerverantwortlichkeit, die vollständige Pressefreiheit, eine Verbesserung der Wahlordnung, die Einführung der Öffentlichkeit und Mündlichkeit in eine Rechtspflege mit Schwurgerichten, eine umfassende Fürsorge für Staatsdiener und ihre Angehörigen und Ausdehnung dieser Maßnahmen auf die übrigen Angestellten des Staates, eine Verbesserung der Verhältnisse der Israeliten, die Abfassung eines Polizeigesetzbuches, die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung und eine Reform des Deutschen Bundes, insbesondere zu einem deutschen Nationalparlament. Die Proklamation schließt mit den Worten: „Alles für mein Volk! Alles für Deutschland!“ und geht sogar über die Forderungen der Petition vom 3. März weit hinaus, beinhaltet aber alle Punkte und damit auch die Märzforderungen. Was aber mit keinem Wort erwähnt wird ist die „soziale Frage“, die Frage der „Bauernbefreiung“. Nicht nur, dass mit der Proklamation vom 6. März 1848 die Märzforderungen in Bayern noch vor den anderen deutschen Staaten ihre Anerkennung finden, nein, es wird damit auch König Ludwigs I. auto-kratischer Regierungsanspruch mit einem Handstreich ausgehöhlt.
